

Der Rettungsanker der Wertbeständigkeit.

Die ersten Goldmarkstücke.

Berlin, 2. Nov. Ein pattern im Reichsarbeitsministerium in der Frage der Löhne und Gehälter der Metallindustrie gefällter Schiedspruch hat infolgedessen eine über den Rahmen der Möglichkeiten der Metallindustrie hinausgehende große Bedeutung, als die Metallindustrie sich bereit erklärte, die Löhne des Gehälter in Goldmark zu zahlen. Wie hierzu von gewerkschaftlicher Seite mitgeteilt wird, geht das Bestreben der Gewerkschaften nun dahin, in der gesamten Deutscher Wirtschaft bereits im laufenden Monat Goldlöcher zu erwirken, nachdem die Regierung bei ihren Beamten und Staatsarbeitern den Anfang mit dieser Bezahlung gemacht hat. Das Vorhaben der Gewerkschaften in der Frage der Goldlöhne hat bereits in einem Teile der Arbeiterkreise zu einem greifbaren Ergebnis geführt, wo in einigen Städten für die Wertbeständigkeit der Lohnmarken durch Tarifabkommen auf Goldmarkgrundlage abgeschlossen wurden. Dieses Vorhaben betrachtet die Spitzenorganisationen als Ausgangspunkt ihres weiteren Vorgehens und haben bereits ihren sämtlichen Unterverbänden die Werbung zugehen lassen, unter keinen Umständen andere als Goldmarktarife abzuschließen. Aus den hierfür ausgegebenen Richtlinien ist unter anderem hervorzuheben, daß beispielsweise für ungeratete Arbeiter ein Stundenlohn von 75 bis 95 Pfennig gefordert wird, der weit über dem Vorkriegslohn liegt. Diese Forderung begründet die Gewerkschaften damit, daß alles Geld, auch der Dollar, gegenüber der Vorkriegszeit im Werte gesunken ist. Die Gewerkschaften sind entschlossen, noch in diesen Tagen eine Entscheidung zu erwirken, da sie ein weiteres Hinabsinken der Lohnregelung unter den augenblicklichen Verhältnissen als untragbar für die Arbeiterklasse bezeichnen.

Die Reichstagsführung verhöhen.

(Für einen Teil der folgenden Ausgabe niederholt.)
Berlin, 2. Nov. Die für Dienstag den 6. d. M. in Aussicht genommene Reichstagsführung muß auf Mittwoch den 7. November verlagert werden, da Dienstag den 6. November in Bayern der rheinische Provinziallandtag tagt und alle rheinischen Abgeordneten zu dieser Tagung eingeladen hat. Bei der Wichtigkeit dieser Veranstaltung ist auf die Rücksicht genommen worden.

Noch keine Stellungnahme der Demokraten.

Berlin, 2. Nov. Die demokratische Reichstagsfraktion hielt in Gemeinschaft mit der Fraktion des vertriebenen Bundestages und des politischen Ausschusses des demokratischen Parteiverbandes heute eine außerordentliche Sitzung ab, die von 10 Uhr mit einer kurzen Anrede bis 7 Uhr abends dauerte. Dem Vertreter Bundestages und Arbeiterkreise wurde Gelegenheit gegeben, sich über die Verhältnisse in ihrer Heimat zu äußern. Die politische Lage, wie sie sich durch den Austritt der sozialdemokratischen Mitglieder aus dem Reichsbundemitt gestaltet hat, wurde eingehend erörtert, ein Beschluß aber nicht gefaßt, da erst mit den anderen bürgerlichen Parteien Prüfung genommen werden soll. Die endgültige Stellung der Fraktion zu den politischen Fragen soll erst in einer Sitzung festgelegt werden, die am Sonnabend vor-mittag 8.30 Uhr stattfindet.

Der Abzug von der Lohnsteuer.

Berlin, 2. Nov. Laut Reichsanzug beträgt die Verhältniszahl, mit der die in der zweiten Septemberrälfte in Geltung gewesenen Ermäßigungsätze beim Steuerabzug vom Arbeitslohn zu veranschlagen sind, für die Zeit vom 4. bis 30. November 1923 einschließlich bei jeder bis zum 10. November erfolgenden Zahlung von dem bis zum 10. November fällig gewordenen Arbeitslohn 15000.

Beendigung des mitteldeutschen Bergarbeiterstreikes.

Halle, 2. Nov. Das unter dem Vorsitz eines Vertreters des Reichsarbeitsministeriums tagende Schiedsgericht fällt in Sachen des Bergarbeiterstreiks nachdrücklich in der Frage der Wiederherstellung eines Schiedspruchs, wonach die Arbeit am Freitag wieder aufgenommen ist. Die streikenden Arbeiter werden sofort wieder eingestellt. In den Fällen, wo Arbeiter von den Arbeitgebern zurückgewiesen werden, ist binnen acht Tagen der Demobilmachungskommissar anzurufen.

Das Kruppabkommen mit den Franzosen abgeschlossen.

Paris, 2. Nov. Nach Meldungen der französischen Presse aus Düsseldorf haben die Verhandlungen zwischen der internationalen Jugendkurkommission und der Firma Krupp zu einem endgültigen Abbruch geführt. Für die Firma Krupp unterzeichneten die Direktoren Krupp, Köster und Professor Goehren sowie der Bergassessor Junott. Im Anschluß hieran melden die Blätter, daß die Arbeit in den Werken nunmehr nach und nach wieder ihre alte Intensität erhalten wird. Die Meldungen bringen auch die Hoffnung zum Ausdruck, daß im Anschluß an das Abkommen mit den Kruppwerken heute auch die Verhandlungen mit der

Die ersten Goldmarkstücke.

Berlin, 2. Nov. Ein pattern im Reichsarbeitsministerium in der Frage der Löhne und Gehälter der Metallindustrie gefällter Schiedspruch hat infolgedessen eine über den Rahmen der Möglichkeiten der Metallindustrie hinausgehende große Bedeutung, als die Metallindustrie sich bereit erklärte, die Löhne des Gehälter in Goldmark zu zahlen. Wie hierzu von gewerkschaftlicher Seite mitgeteilt wird, geht das Bestreben der Gewerkschaften nun dahin, in der gesamten Deutscher Wirtschaft bereits im laufenden Monat Goldlöcher zu erwirken, nachdem die Regierung bei ihren Beamten und Staatsarbeitern den Anfang mit dieser Bezahlung gemacht hat. Das Vorhaben der Gewerkschaften in der Frage der Goldlöhne hat bereits in einem Teile der Arbeiterkreise zu einem greifbaren Ergebnis geführt, wo in einigen Städten für die Wertbeständigkeit der Lohnmarken durch Tarifabkommen auf Goldmarkgrundlage abgeschlossen wurden. Dieses Vorhaben betrachtet die Spitzenorganisationen als Ausgangspunkt ihres weiteren Vorgehens und haben bereits ihren sämtlichen Unterverbänden die Werbung zugehen lassen, unter keinen Umständen andere als Goldmarktarife abzuschließen. Aus den hierfür ausgegebenen Richtlinien ist unter anderem hervorzuheben, daß beispielsweise für ungeratete Arbeiter ein Stundenlohn von 75 bis 95 Pfennig gefordert wird, der weit über dem Vorkriegslohn liegt. Diese Forderung begründet die Gewerkschaften damit, daß alles Geld, auch der Dollar, gegenüber der Vorkriegszeit im Werte gesunken ist. Die Gewerkschaften sind entschlossen, noch in diesen Tagen eine Entscheidung zu erwirken, da sie ein weiteres Hinabsinken der Lohnregelung unter den augenblicklichen Verhältnissen als untragbar für die Arbeiterklasse bezeichnen.

Goldmarkpreise auch im Einzelhandel zulässig. Zahlung mit ausländischen Werten gestattet.

Berlin, 2. Nov. Eine Sondernummer des Reichsgesetzblattes bringt eine Reihe von Änderungen der Weisungsgesetzgebung, u. a. die Zulassung der Annahme ausländischer Zahlungsmittel im Warenverkehr und die Befreiung des Verbots der Preisfestlegung in Goldmark auch für den Einzelhandel. Die Reichsregierung wird aber ungeachtet dieser Erleichterungen die Annahme der Papiermark als Zahlungsmittel, wenn es sich nicht auch mit den schärfsten Mitteln durchsetzen.

Die Goldrechnung bei der Reichsbahn.

Berlin, 2. Nov. Einem Vertreter des BVB gegenüber wies der Reichsverkehrsminister auf die Bedeutung der geliehen erfolgten Einführung der Goldrechnung bei der Reichsbahn hin, wodurch erst wieder eine zuverlässige Berichterstattung der Einnahmen und Ausgaben möglich wäre. Für den Rest des laufenden Haushaltsjahres werde ein Goldhaushalt aufgestellt werden. Überdell wurde

Deutschland stellt die Sachlieferungen ein.

Paris, 3. Nov. Der deutsche Geschäftsträger hat gestern Abend im Quai d'Orsay, wo er vom Direktor im Ministerium des Auswärtigen empfangen wurde, eine Note überreicht, in der die deutsche Regierung erklärt, daß sie nicht in der Lage sei, ihre Sendungen für die Durchführung der Sachlieferungen zu machen und infolgedessen gewonnen sei, die Lieferungen an die Gesamtheit der reparationsberechtigten Staaten außer Frankreich und Belgien nach England und Italien und die kleine Menge einzustellen. Die Note, die u. a. auch die jüngsten Lieferungen berührt, die zu Beginn des Jahres in der Durchführung begriffen waren und durch die Befreiung des Ruhrgebietes unterbrochen worden sind, ist auch den übrigen Hauptstaaten überreicht worden.

Die Achener Sonderbändler entwaffnet.

Aachen, 2. Nov. Die Sonderbändler sind heute nachmittag auf Anordnung des Bezirksdelegierten, der im Auftrag der Rheinlandkommission handelte, durch die belgische Genarmee entwaffnet worden. Sie dürfen keine Armbinden und keine Waffen mehr tragen. Ein Teil von ihnen hat sich nach dem Befehl gegeben. Rathaus und Regierungsgebäude sind von belgischer Polizei besetzt. Die Fahnen der Sonderbändler wurden heruntergeholt und die besagten Waffen unter Aufsicht des Genarmekommandanten aufbewahrt. Der Leiter der

Die Ueberbewertung der Goldanleihe.

Berlin, 2. Nov. Zu der wertwürdigen Erscheinung, daß die Goldanleihe, die unserer Wirtschaft und unserer Währung zur Rettung gereichen sollte, und nun doch weiter ins Verderben hineingezogen droht und statt den Devisenmarkt zu entspannen und dadurch den Dollarkurs zu senken oder doch zu stabilisieren, dem Dollarkurs weit vorausgeeilt ist und zu einem noch schnelleren Ansteigen der Devisen führt, wird von unersichteter Seite erklärt, daß es nicht schwer sei, eine bessere Erklärung der Goldanleihe zu geben. Der Preis, der für die Goldanleihe gezahlt wird, richtet sich, wie der jeder anderen Ware innerhalb der freien Wirtschaft, nach Angebot und Nachfrage, und da die Nachfrage, ebenso wie bei der Dollarkaufanleihe, das Angebot weit übersteigt, so steigt der Kurs der Goldanleihe über den Marktwert. Das auf dem raschen Kursanstieg der letzten Tage spekulative Kräfte am Werke sind, ist gewiß. Es wäre aber durchaus verfehlt, hier besondere Machinationen bestimmter Spekulanten zu vermuten.

Wann kommt die Rentenmark?

Berlin, 2. Nov. Die sich zurzeit auf dem Devisenmarkt und dem Markt der Goldanleihe abspielenden Vorgänge lassen die Aufwertung der Frage berechtigt erscheinen, wann nun endlich mit der Ausgabe der Rentenmark begonnen werde. Aus der Verwaltung der Rentenbank nachstehenden Kreisen wird hierzu unter Vorbehalt mitgeteilt, daß mit der Ausgabe der Rentenmark vorläufig am 10. d. M. begonnen werden dürfte, mit welchem Tage mit dem Druck der Papiermarknoten, wie dies ja auch gesetzlich vorgeschrieben ist, angehebt wird. Die Autorität über die Rentenmark wird unter allen Umständen bei der Wirtschaft bleiben, da im Falle von Eingriffen der Regierung die Wirtschaft sich von dieser Institution völlig abwenden würde. Die kommende Rentenmark sei ein erstklassiges Zahlungsmittel, dessen Fundierung auch mit dem sonstigen Staatsgebilde den Vergleich aushalte.

Englands Stellung zu den Separationsbestrebungen.

Paris, 3. Nov. In der britischen Note über die Rheinlandsfrage und über etwaige vom Reich unabhängige Staaten heißt es nach Brüsseler Angaben u. a. noch, daß beispielsweise Bayern als unabhängiger Staat erst anerkannt werden könne, wenn es den Verbündeten befriedigende Zusagen über die Erfüllung des Versailler Friedensvertrages gemacht haben werde.

Immer neue Billionenräubereien.

Berlin, 2. November. Am 25. Oktober abends gegen 8 Uhr erschienen die Franzosen von neuem in der Druckerlei von B. Grömmel in Dortmund und nahmen Reichsbanknoten im Höhe von 50 Millionen Mark geraubt fort. Der Kommandierende der belgischen Besatzungsarmee ließ am 30. Oktober auf der Reichsbankstelle Credit 100 Millionen Mark und am 30. Oktober auf der Reichsbankstelle Aachen 50 Millionen Mark fortnehmen.

Die bedenklichen Vorgänge in Nordbayern.

Berlin, 2. Nov. Die der „Vorwärts“ mitteilt, hat der Reichsminister des Innern Sollmann folgendes Telegramm an den bayerischen Ministerpräsidenten u. A. Kuffling geschickt: „Die bayerische und thüringische Staatsregierung erheben bei mir eingehenden Vorstellungen gegen die irreguläre Truppenkonzentration an der nordbayerischen Grenze, verhältnismäßig bedeutende Truppenverbände mit schweren Waffen, auch Geschützen amtlich festgestellt. Ähnliche Meldungen sprechen von Grenzübertritt auf thüringisches Gebiet und Schüsse auf thüringische Grenzpolizei, Preussische und thüringische Staatsregierung besorgt. Ersuchen um baldige Aufklärung der irregulären Aktionen in Nordbayern und über die Maßnahmen der bayerischen Staatsregierung gegen diese groß innenpolitische Gefahr.“

Freistaat Sachsen.

Die Aufhebung der Entlassungsverordnung.

In einer am 30. Oktober erlassenen, am 31. Oktober veröffentlichten Bekanntmachung hat der kurz darauf zurückgetretene Reichskommissar für Sachsen Dr. Sejnze die bekannte sächsische Entlassungsverordnung für ungültig erklärt. Die Bekanntmachung lautet: Nach Artikel 4 Satz 2 der Reichsverordnung über Betriebskassierungen und Arbeitsfreistellung vom 15. Oktober 1923 (RGBl. I S. 985) sind die landesbesonderen Vorschriften über Betriebskassierung, Arbeitsfreistellung sowie über Erhaltung der Arbeitnehmer in den Betrieben mit Wirkung vom 15. Oktober 1923 außer Kraft getreten. Der Herr Reichsarbeitsminister hat dem sächsischen Arbeitsministerum zur Kenntnis gebracht, daß damit auch die Verordnung des sächsischen Gesamtministeriums über Erhaltung von Arbeitnehmern in den Betrieben vom 8. Oktober 1923 aufgehoben ist.

Der Herr Reichsarbeitsminister vertretenen Auffassung wird von mir geteilt.

Die vom Herrn Reichsarbeitsminister vertretenen Auffassung wird von mir geteilt. Vom 15. Oktober 1923 ab finden also die Bestimmungen der sächsischen Verordnung vom 8. Oktober 1923 keine Anwendung mehr, sondern gelten lediglich die bisherigen, durch die Reichsverordnung vom 15. Oktober 1923 abgeänderten Vorschriften über Betriebskassierung, Arbeitsfreistellung und dergl.

Aufhebung des Versammlungsverbot.

Der Wehrkreiskommandant hat, daß Verbot der Abhaltung politischer Versammlungen wieder aufgehoben. In Kraft bleiben aber die vorher von ihm erlassenen Bestimmungen über die Genehmigungspflicht solcher Versammlungen, sowie das Verbot der Umzüge und Versammlungen unter freiem Himmel.

Der Haftbefehl gegen Brandt.

Dem Amtsgericht Dresden ist gegen den bisherigen kommunistischen Ministerialdirektor Brandt Haftbefehl erlassen worden.

Die Reichswehr in Chemnitz und Jwanau.

Die Reichswehr in Chemnitz und Jwanau, die Reichswehr in, wie das Reichswehrkommando mitteilt, am Freitag in Chemnitz und Jwanau ohne Zwischenfall eingetroffen.

Der persönliche Mißnahme von Zahlungsmitteln nach dem Auslande.

Der persönliche Mißnahme von Zahlungsmitteln nach dem Auslande auf 500 Goldmark (berechnet nach dem jeweiligen Goldmarktaufsatz) oder den Gegenwert des Betrages in ausländischer Währung festgesetzt.

Bedeutende Ausländerstrafen.

Am 12. November sind bedeutende Ausländerstrafen bei der Reichsbahn fällig, die über das Maß der gewöhnlichen Wirtschafteinsparungen hinausgehen. Dieses Vorhaben ist zu gleichen Teilen auf die Romanenliste der Kostenverteilung, wie auf die vorerwähnte Verminderung des Personenverkehrs zurückzuführen.

Der 2. November. Ein mahrender Stelle ist der Wunsch angedrückt worden.

Der 2. November. Ein mahrender Stelle ist der Wunsch angedrückt worden, den 2. November nicht als Feiertag zu bezeichnen. Da der 9. November in Sachsen als bürgerlicher Feiertag ist, müßte eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen werden.

Wetterverhältnisse.

Unstetige Wetterlage, auch nachfolgende Vermehrung mit wolkiger lichter Erhellung. Einzelne schneeförmige Regen. Temperatur mit bis mögl. Schwäche des nächtigen Wlnde aus westlichen Richtungen.